



23.07.2014

Nummer 24

INHALT	SEITE
<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</u>	
- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 73. Änderung	192
- Bebauungsplan „GE Kastenreuth Nord“, Gemarkung Grubweg	192
- Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 49. Änderung	193
- Bebauungsplan „Neustift“, Gemarkung Heining, 9. Änderung	194
- Bebauungsplan „Patriching – West“, Gemarkung Hacklberg, 2. Änderung	195
<u>Aufsichtsratzusammensetzung der Kreis-Wohnungsbau GmbH</u>	196
<u>Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“</u>	
- Bekanntmachung des Eintragungsergebnisses der Stadt	197

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 73. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „GE Kastenreuth Nord“, Gemarkung Grubweg**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „GE Kastenreuth Nord“, Gemarkung Grubweg, gebilligt.

Mit diesen Planungen soll in Kastenreuth nördlich bereits bestehender Betriebe, d.h. auf den Fl.Nrn 395, 395/2 sowie 395/4 bis 395/10 Gmkg. Grubweg, ein Gewerbegebiet und östlich davon – im Anschluss an das bestehende Hotel – ein Mischgebiet ermöglicht werden.

Die o.a. Pläne mit Begründungen, einschließlich Umweltberichte und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **1. August 2014** bis einschließlich **1. September 2014** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Es sind dabei folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Durch das Baugebiet verursachte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich; Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Auswirkungen auf die übrigen Schützgüter, wie Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und Sachgüter; Regelung der Oberflächenwasserentsorgung, u.a.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen: Eingriffe in Natur- und Landschaft und deren Ausgleich; Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Mögliche Immissionen und Oberflächenwasserentsorgung.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 18. Juli 2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 49. Änderung

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 08.07.2014 den Bebauungsplan „Eichet – Ost“, Gemarkung Heining, 49. Änderung, gebilligt.

Mit dieser Planung soll das derzeit in Realisierung befindliche allgemeine Wohngebiet „Reuthfeld“ im Bereich der Max-Peinkofer-Straße und Josef-Oswald-Straße in östliche Richtung hin auf die Fl.Nr. 177/8 Gmkg. Heining, ausgedehnt werden. Dabei soll die Max-Peinkofer-Straße verlängert und südlich davon Baugrenzen für Mehrfamilienhäuser ausgewiesen werden.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf mit Begründung, einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen vom **1. August 2014** bis einschließlich **1. September 2014** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Es sind dabei folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Durch das Baugebiet verursachte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich; Auswirkungen auf die Schützgüter, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Pflanzen und Tiere sowie Kultur- und Sachgüter; Regelung der Oberflächenwasserentsorgung, u.a.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen: Eingriffe in Natur- und Landschaft und deren Ausgleich; Immissionssituation und Oberflächenwasserentsorgung.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 18. Juli 2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper

Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Bebauungsplan „Neustift“, Gemarkung Heining, 9. Änderung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Neustift“, Gmkg. Heining, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen im Bereich der Blumenstraße bzw. der Neustifter Straße (auf den Fl.Nrn. 116/38 und 170/7 Gmkg. Heining) anstelle der bestehenden Mehrfamilienhäuser mit II Vollgeschossen künftig Mehrfamilienhäuser mit III Vollgeschossen ermöglicht werden. Weiterhin werden die Baugrenzen sowie weitere, nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen dieses Bebauungsplanes aus den 60iger Jahren geändert bzw. aktualisiert.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **1. August 2014** bis einschließlich **1. September 2014** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 18.07.2014

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Bebauungsplan „Patricking – West“, Gemarkung Hacklberg,
2. Änderung**

**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie
der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2
BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Patricking – West“, Gmkg. Hacklberg, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll im Bereich des bestehenden Anwesens „Tittlinger Straße 25“ (Fl.Nrn. 503/4, 530/19 und 530/14 Gmkg. Hacklberg) die max. Anzahl der Vollgeschosse von bislang II auf III erhöht werden.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **1. August 2014** bis einschließlich **1. September 2014** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

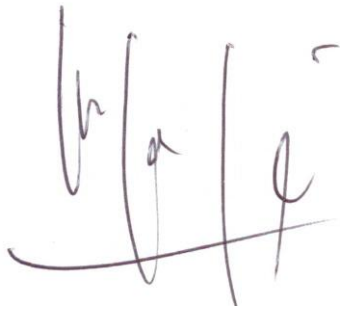
Passau, den 18.07.2014

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

Seit dem 30.6.2014 setzt sich der Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau wie folgt zusammen:

- Landrat Franz Meyer, Aufsichtsratsvorsitzender
Domplatz 11, 94032 Passau
- Andreas Rother, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Augenoptikermeister
St. Englmar-Str.13, 94034 Passau
- Renate Braun – Sparkassendirektorin
Nikolastr. 1, 94032 Passau
- Franz Krahn, Bürgermeister
Simbacherstr. 16, 94060 Pocking
- Georg Krenn, Landwirtschaftsbeamter
Schönerting 44, 94474 Vilshofen
- Max Brandl, Pensionär
Am Weiher 20, 94124 Büchlberg
- Kapfer Siegfried, Kriminalhauptkommissar
Rathausplatz 2, 94032 Passau
- Manfred Hammer, Bürgermeister
Marienplatz 7, 94081 Fürstenzell
- Herr Josef Schifferer, Bürgermeister
Weihmörting 115, 94152 Neuhaus

Die Geschäftsführung



■ Volksbegehren „Ja zur Wahlfreiheit zwischen G 9 und G 8 in Bayern“

Bekanntmachung des Eintragungsergebnisses für die

Stadt Passau

Eintragungszeitraum: 03. Juli bis 16. Juli 2014

Stimmberechtigte		3	8	1	5	4
gültige Eintragungen insgesamt				9	0	3

Passau, 17.07.2014

Auerbeck, Wahlamt Stadt Passau